



Schritt für Schritt zum LEADER-Projekt

Anleitung zur Einreichung eines LEADER-Projekts

LEADER-REGION CARNICA-KLAGENFURT-UMLAND

FREIBACHER STRASSE 1 | 9170 FERLACH

www.region-cku.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LAND  KÄRNTEN


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Anleitung zur Einreichung eines LEADER-Projekts

Sie haben eine Idee für ein LEADER-Projekt, das Ihre Gemeinde oder die Region attraktiver, lebenswerter macht? Dieser Leitfaden hilft Ihnen dabei, ein einreichfähiges LEADER-Projekt zu erarbeiten.

Haben Sie Fragen dazu? Kontaktieren Sie bitte das LAG-Management der Region Carnica-Klagenfurt-Umland.

LEADER-Region Carnica-Klagenfurt-Umland

LAG Managerin Mag Andrea Merl

Tel.: 0664/9245303

E-Mail: merl@region-cku.at

Assistenz Anita Koschier

Tel.: 0676/6507924

Mail: koschier@region-cku.at

Freibacher Straße 1

9170 Ferlach

Homepage: www.region-cku.at

DIE 3 SÄULEN EINES LEADER PROJEKTES

PROJEKTIDEE	LEADER	UMSETZUNG
WAS IST DIE PROJEKTIDEE?	WIE PASST DAS PROJEKT IN DIE LES? WELCHE AKTIONSFELDER WERDEN ABGEDECKT?	WIE HOCH IST DAS PROJEKTBUDET? WIE SIEHT DIE FINANZIERUNG AUS?
WARUM SOLLTE DAS PROJEKT DURCHGEFÜHRT WERDEN?	WELCHE ZIELGRUPPEN PROFITIEREN VON DEM PROJEKT?	WELCHE MASSNAHMEN/ARBEITSPAKETE WERDEN GESETZT, UM DIE ZIELE ZU ERREICHEN?
WAS IST DAS ZIEL DES PROJEKTES/ WELCHE ERGEBNISSE SIND ZU ERWARTEN?	WELCHE BEDÜRFNISSE WERDEN DADURCH GEDECKT?	WIE LANGE DAUERT DAS PROJEKT?
WAS IST DAS BESONDERE, DAS INNOVATIVE AN DEM PROJEKT? GIBT ES VORBILDER?	WELCHE HERAUSFORDERUNGEN/SCHWÄCHEN DER REGION WERDEN GELÖST/VERBESSERT? WELCHE STÄRKEN/POTENTIALE WERDEN GEFÖRDERT?	WIE WERDEN DIE KOSTEN PLAUSIBILISIERT (SIEHE MERKBLATT)?
	DAS PROJEKT WIRKT: <ul style="list-style-type: none"> ○ IN EINER GEMEINDE (WELCHE) ○ IN MEHREREN GEMEINDEN (WELCHE) ○ IN DER GESAMTEN REGION ○ IN MEHREREN REGIONEN (WELCHEN) ○ ÜBER DIE LANDESGRENZEN HINWEG (WOHIN) 	

Die wichtigsten Schritte im Überblick

Schritt 1: Die Erstberatung durch das LAG-Management

Die Projektentwicklung braucht Zeit und eine solide Grundlage. Daher zählt es sich aus, vorab eine Projektskizze zu machen.

Es ist hilfreich, wenn Sie Ihre Projektskizze auf max. 2 DIN-A4 Seiten nach folgendem Schema zusammenfassen und zum Erstgespräch mitbringen:

- **Ausgangslage:** Warum mache ich das Projekt? Welches Problem soll dadurch gelöst werden?
- **Zielsetzung und Wirkung:** Was soll durch das Projekt erreicht werden? Welchen positiven Beitrag leistet das Projekt zur Weiterentwicklung unserer Region?
- **Maßnahmen:** Wie will ich diese Ziele erreichen? Welche Aktivitäten muss ich dafür planen?
- **Arbeitspakete:** In welchen Schritten werde ich diese Aktivitäten umsetzen?
- **Projektdauer:** Wie lange braucht es, damit ich mein Projekt umsetzen kann?
- **Projektbudget:** Was kostet das Projekt?

Wenn die Eckdaten Ihres Projektes stehen, kontaktieren Sie bitte das LAG-Management der Region Carnica-Klagenfurt-Umland. Bei diesem Erstgespräch klären wir, ob Ihre Idee zu unserer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) passt ([Download LES](#)). Wir prüfen, ob die Kriterien erfüllt sind, um LEADER-Fördermittel zu beantragen.

Die Konkretisierung Ihres Projektes

Checken Sie ihre **Kosten** im Detail, holen Sie Angebote ein oder schätzen Sie die Kosten auf einer realistischen Basis (Wichtig: Fragen Sie Ihr LAG-Management, wie Sie das Projektbudget darstellen können). Überlegen Sie sich die **Finanzierung** (Sie müssen die Projektkosten vorfinanzieren). Natürlich können Sie zwischendurch einen Teil der Kosten einreichen, aber die Förderung kommt nicht gleich danach.

Bereiten Sie die Projektbeschreibung vor. Sie können dafür das oben angeführte Schema benutzen. Diese Grundlagen werden Sie brauchen, um das Projekt digital einzureichen.

Schritt 2: Das Projekt digital einreichen

Die Projekte können im Rahmen von klar definierten Zeitfenstern digital eingereicht werden. Diese Aufrufe zur Projekteinreichung (Calls) finden Sie auf der [Homepage der Region](#) und auf der [AMA-Webseite](#). Zudem verschickt Ihre LAG die Informationen zu diesem Call mittels regionseigenem Newsletter. Wenn auch Sie diesen erhalten wollen, dann schicken Sie uns bitte eine [E-Mail](#) damit wir Sie in den Verteiler aufnehmen können. Weiters wird auch auf der [Facebook-Seite](#) der Region über die Calls informiert.

Das Projekt selbst wird auf der digitalen Förderplattform der AMA eingereicht. Diese ist unter www.eama.at aufrufbar.

Um in die digitale Förderplattform (DFP) zu gelangen, müssen Sie sich zuerst auf dieser Homepage registrieren ([Registrierung auf AMA-Homepage](#)).

! Für diesen Prozess wird eine ID-Austria benötigt !

Schritt 3: Die Projektauswahl durch die LEADER-Region

Das Projektbewertungs- und Auswahlgremium Ihrer LAG wählt die eingereichten LEADER-Projekte aus und stellt die Förderquote fest. Dieses Gremium kann die Projekte auch zurückstellen oder ablehnen. Dieser Prozess wird nach klar definierten Kriterien bzw. transparent gestalteten Abläufen durchgeführt. Welche Grundlagen hierfür zur Anwendung kommen, können Sie auf [der Regionshomepage](#) nachlesen. Bei einer Projektauswahlgremiumssitzung präsentieren Sie ihr Projekt. Dazu werden Sie rechtzeitig vom LAG-Management eingeladen.

Die Ergebnisse dieser Sitzung werden Ihnen schriftlich mitgeteilt und auf der Regionshomepage veröffentlicht. Das Datum der Auswahl Ihres Projektes ist auch der Kostenanerkennungsstichtag.

Achtung: Bevor Sie nicht die formale Förderzusage des Landes in Ihren Händen halten, geschieht die Projektumsetzung auf eigene Gefahr, weil Sie ja noch keine offizielle Zusage haben.

Schritt 4: Die formale Förderzusage

Ihr Projekt wurde positiv bewertet und ausgewählt. Herzliche Gratulation!

Das LAG-Management leitet nun die Unterlagen an die bewilligende Stelle des Landes Kärnten weiter. Diese prüft die förderrechtlichen Kriterien (Wettbewerbsrelevanz, Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien). Dabei werden oft weitere Auflagen erteilt oder Nachforderungen gestellt.

Schritt 5: Die Projektumsetzung – es kann los gehen!

Sie haben das Genehmigungsschreiben für LEADER Fördermittel erhalten? Jetzt gilt es, das Projekt möglichst genau nach Ihrer Projektbeschreibung umzusetzen.

Wichtig zu wissen: Die Genehmigung ist noch kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Auszahlung der Fördermittel. Ob das Fördergeld am Schluss auch ausgezahlt wird, hängt davon ab, ob Sie gemäß der Programmvorgaben (Nachweis der plausiblen Kosten, Einhaltung der Publizitätsvorschriften etc.) das Projekt umgesetzt und ihre Projektziele erreicht haben.

Die Förderstelle des Landes Kärnten wird mit Ihnen ein Erstgespräch führen und alles genau erklären, worauf Sie achten müssen. Und das LAG-Management steht Ihnen natürlich auch weiterhin zur Seite. Deshalb: Bleiben Sie mit uns in Kontakt. In diesem Fall gilt: **Lieber einmal zu viel als zu wenig nachfragen.**

Schritt 6: Es wird „abgerechnet“

Sie haben Ihr Projekt abgeschlossen? Das LAG-Management hilft Ihnen auch bei der Abrechnung. Um den Antrag zu stellen, müssen Sie nachweisen, dass Sie die Projektziele erreicht und die Umsetzungsrichtlinien eingehalten haben. Die Kosten in der Projektabrechnung müssen dazu mit den genehmigten Projektkosten aus dem Genehmigungsschreiben übereinstimmen. Der Zahlungsantrag selbst wird in der digitalen Förderplattform gestellt. Danach erfolgt die Kontrolle des Zahlungsantrages durch die Verwaltungskontrolle des Landes. Ist diese abgeschlossen und alles ist in Ordnung, erfolgt die Auszahlung der LEADER-Förderung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto.

Noch wichtig zu wissen ...

Was zeichnet ein LEADER-Projekt aus?

Ein LEADER-Projekt

- muss mit den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie ihrer LEADER-Region (LAG) übereinstimmen
- wird in der LEADER-Region umgesetzt und kommt der Region zugute
- ist innovativ - greift Ideen und Lösungsansätze auf, die für die Region neu sind
- hat Bestand, ist nachhaltig, d.h., die Ergebnisse des Projektes wirken über dessen Ende hinaus
- fördert die Zusammenarbeit von Menschen aus unterschiedlichen Bereichen bzw. Sektoren (z.B. Kultur und Tourismus, Energie und Landwirtschaft etc.)
- fördert die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Bearbeitung von gemeinsamen Themen oder von Vereinen zur Stärkung ihres Angebotes usw.

Weitere Grundlagen

- die Mittel für die Projektumsetzung und Vorfinanzierung müssen vorhanden sein
- es müssen auch die personellen Ressourcen für die Projektumsetzung vorhanden sein
- es muss eine projektverantwortliche Person vorhanden sein, die auch Ansprechpartner:in für das LAG-Management ist
- es muss ein positiver Beschluss des Projektauswahlgremiums vorliegen
- die Umsetzung des Projekts erfolgt im ländlichen Gebiet der LEADER-Region
- im Rahmen einer **Privilegierten funktionalen Partnerschaft (PFP)** einer LAG mit Städten mit bis zu 110.000 Einwohner*innen können Projekte auch in diesen Städten umgesetzt werden. Für diese Projekte gilt zusätzlich Folgendes:
 - sie müssen einen Nutzen bzw. eine regionale Wirkung für die LEADER-Region haben
 - es muss mindestens eine Akteurin oder ein Akteur aus einer der Gemeinden aktiv am Projekt beteiligt sein und vom Projekt als Endbegünstigter profitieren
- **Transnationale Kooperationsprojekte.** Hierfür gelten:
 - Lokale Kulturakteurinnen und -akteure müssen aktiv eingebunden werden;
 - Die kulturelle Qualität des geplanten Arbeitsprogramms muss gewährleistet sein;
 - Das Projekt muss Maßnahmen zur Kulturvermittlung und kulturellen Teilhabe setzen.
 - Weiters: Das Projekt muss mindestens eines der folgenden Kulturprogrammziele erfüllen (wird vom BMKÖS bewertet):
 - Transformation von Berufsfeldern
 - Soziale Innovation und die Gestaltung von Partizipation
 - Hinterfragung von Stereotypen und Beiträge zu einem neuen Bild vom Land
 - Auseinandersetzung mit dem Kulturerbe, Kapazitätenaufbau und kreative Weitergabe von immateriellem Kulturerbe
- **Absatzfördernde Aktivitäten**, die auf **landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel abzielen**, haben einen Fokus darauf zu richten, konkrete Maßnahmen zu setzen, die Anreize innerhalb der Projektlaufzeit dahingehend schaffen, dass eine Umstellung auf eine Produktion nach anerkannten Qualitätsregelungen – sofern vorhanden - begünstigt wird.
-

Wer kann Projektträger:in sein?

- Juristische Personen (z.B. Vereine)
- Eingetragene Personengesellschaften und Personenvereinigungen
- Gemeinden und ihre Einrichtungen
- Natürliche Personen

Projektvorhaben von politischen Parteien sowie deren nahestehenden Organisationen sind nicht förderfähig.

Welche Kosten sind förderfähig?

- Sachkosten
- Personalkosten
- Investitionskosten
- Investitionskosten für historische Güter sowie gebrauchte Güter sofern sie im Handel oder beim Hersteller bezogen werden und von projektspezifischer Relevanz sind, ausgenommen technische Anlagen und Maschinen, sofern gewisse Voraussetzungen eingehalten werden.

Welche Kosten sind nicht förderfähig?

- Unbare Eigenleistungen.
- Die Anschaffung von Kraftfahrzeugen; **Ausnahme:** *Kosten für die Nutzung (Miete, Leasing) von nicht fossil betriebene Kraftfahrzeugen für die Pilotphase von lokalen und kleinregionalen Systemen des öffentlichen Verkehrslösungen, sind förderfähig.*
- Kosten für Kernaufgaben von Kirchen und Glaubensgemeinschaften, wie zum Beispiel Glaubensverbreitung oder Seelsorge, sowie laufende Instandhaltung oder Renovierung von Sakralbauten (z. B. Kirchen).
- Die Untergrenze der förderfähigen Kosten liegt bei EUR 5.000 förderfähigen Gesamtkosten.

Alle Angaben vorbehaltlich Satzfehler und allfälliger Änderungen bzw. durch AMA und Land Kärnten definierten Ergänzungen der fördertechnischen Vorgaben zur Einreichung und Umsetzung von LEADER-Projekten.